

Ehrungsordnung des Kreisfeuerwehrverbandes Wartburgkreis,
Kreisteil Bad Salzungen e.V.

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Satzung und des Punktes 7 der Finanzrichtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes Wartburgkreis, Kreisteil Bad Salzungen e.V. hat die Verbandsversammlung vom 25.03.2011 folgende Ehrungsordnung beschlossen.

1. Verdienstvolle Kameraden der Alters- und Ehrenabteilungen der Mitgliedsvereine können mit Vollendung des 70. Lebensjahres und alle weiteren 5 Jahre eine Ehrung in Form eines Präsentes im Wert von 12,50 € erhalten. Die Ehrung erfolgt durch den Regionalvertreter in Verbindung mit dem Feuerwehrverein am Geburtstag.

2. Zur Unterstützung der Jubiläumsfeiern der Mitgliedsvereine können folgende Geldzuwendungen auf Antrag gewährt werden.

a. 25- jähriges	25,00 €
b. 50- jähriges	50,00 €
c. 75- jähriges	75,00 €
d. 100- jähriges	100,00 €
e. 125- jähriges	125,00 €
f. 150- jähriges	150,00 €
g. 175- jähriges	175,00 €
h. 200- jähriges	200,00 €

Der Zuwendungsantrag ist bis spätestens 31. Januar des jeweiligen Jahres an den Vorstand des KFV zu stellen. Dem Antrag sind die Gründungsunterlagen der jeweiligen Feuerwehr beizufügen.

3. Durch den Vorstand können Präsenten zu sonstigen besonderen Anlässen im Wert von bis zu 50,00 € überreicht werden.


Thürmer
Kreisvorsitzender